

Datum 29.01.2011

Nr.1): RA-049/2011

## Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Petra Zais (B90 / Die Grünen)

Name, Vorname (Fraktion)

## Kurzbezeichnung: Ablagerung von kontaminiertem Schnee

## Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie, mir nachfolgende Frage zu beantworten.

- 1. Entspricht es den Tatsachen, dass im Zusammenhang mit der Beseitigung von erheblichen Schneemengen diese auch auf Schulhöfen wie z.B. der Lessingschule (Sonnenberg) abgelagert wurden?
- 2. Ist im Zusammenhang mit der Ablagerung von Schnee auf Schulhöfen zuvor eine Stellungnahme des Umweltamtes zu möglichen Kontaminierungen eingeholt worden? Wenn ja welche Position hat das Umweltamt vertreten? Wenn nein Warum nicht?
- 3. Wie schätzt die Verwaltung das Verfahren, möglicherweise kontaminierten Schnee in großen Mengen auf Schulhöfen abzulagern ein?
- 4. Gibt es in der Stadt Chemnitz festgelegte Plätze, auf denen Schneemengen abgelagert werden können, ohne Kinder möglichen Gefährdungen durch Kontaminierung auszusetzen?

Mit freundlichen Grüßen

Petra Zais

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.

Unterschrift (Fragesteller/in)

## Ratsanfrage RA-049/2011 Ablagerung von kontaminiertem Schnee

Sehr geehrte Frau Zais,

vielen Dank für Ihre Anfragen vom 29.01.2011. Nach Prüfung des Sachverhaltes in meinem Dezernat teile ich Ihnen zu den gestellten Fragen Folgendes mit.

<sup>1)</sup> wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

1.) Durch die erheblichen Schneefälle Ende Dezember 2010 wurde die Abfuhr von Schnee aus dem Stadtgebiet Chemnitz erforderlich. Die Schneebeseitigung begrenzte sich auf Straßen zur Freihaltung der Verkehrswege für Rettungsfahrzeuge und dem öffentlichen Personennahverkehr. Ein Schwerpunkt der Schneeberäumung war die Hainstraße zwischen Fürsten- und Palmstraße, um den Begegnungsverkehr der im Zehn-Minuten-Takt fahrenden Busse gewährleisten zu können.

In einer am 29.12.2010 durchgeführten Beratung beim Amtsleiter des Tiefbauamtes wurden Schneeablagerungsflächen von den Ämtern 40 (Schulverwaltungsamt) und 67 (Grünflächenamt) dem Tiefbauamt benannt. Als mögliche Flächen kamen für das Gebiet Sonnenberg die Anton-S.-Makarenko-Grundschule und die Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule in Betracht. Für die Schneeberäumung der Hainstraße wurden die Freiflächen der Lessing-Grundschule genutzt, um die Transportwege so kurz wie möglich zu halten.

- 2.) Eine Stellungnahme des Umweltamtes wurde nicht eingeholt. Es war dringender Handlungsbedarf zur partiellen Beseitigung der Schneemengen an wichtigen Straßen zur Freihaltung von Rettungswegen und für den öffentlichen Personennahverkehr erforderlich.
- 3.) Mit der von Ihnen angesprochenen Kontaminierung des Schnees meinen Sie sicherlich die eingetragenen Auftausalze durch den Winterdienst. Das Auftausalz, welches der ASR verwendet, wird als Feuchtsalz aufgebracht. Hierbei wird das Salz vor dem Aufbringen auf die Straße mit einer Salzlösung aus Natrium-, Calcium- oder Magnesiumchlorid befeuchtet. Mit dem Streuvorgang werden ca. 20 g/m² Feuchtsalz auf die Straße aufgebracht. Das entspricht einer Salzmenge von ca. 16 g/m².

Es ist hinreichend bekannt, dass Auftausalz Nachteile für die Umwelt hat. Das Salz gelangt mit dem Schmelzwasser in den Boden. Der dadurch verursachte übermäßige Eintrag von Natrium- und Chloridionen in den Boden hat negative Auswirkungen auf die Bodenstruktur.

Durch die enthaltenen Auftausalze in den abgelagerten Schneemengen geht keine Gefährdung für die Schulkinder aus.

4.) In der Stadt Chemnitz gibt es derzeit keine festgelegten Plätze, die für Schneeablagerungen ausgewiesen sind. Im April/Mai 2011 gibt es dazu eine Abstimmungsberatung zwischen dem ASR, der CVAG und dem Tiefbauamt mit dem Ziel, Plätze für Schneeablagerungen festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Wesseler Bürgermeisterin